

Ä1 zu SÄÄ8: Änderung des Ausschlusses des Bezirksverbandes

Antragsteller*innen Leo (DV Köln)

Neuer Satzungstext

Von Zeile 2 bis 4:

Über den Ausschluss eines Bezirksverbands beschließt die Diözesanleitung nach Anhörung der Betroffenen. Gegen diesen Beschluss kann ~~bei der~~ ~~Diözesankonzferenz~~-Einspruch einlegt werden. Die Diözesanverbände können in ihrer Satzung festlegen, ob ein Einspruch an die Diözesankonzferenz oder den Diözesanausschuss zu richten ist. Das Organ entscheidet verbindlich.